

Sitzungsvorlage

Nummer: 049/2017
Bearbeiter: Neubauer / Sokolowski
TOP: 3 ö
wurde nachgereicht

Gemeinderat

Sitzung am 27.03.2017 öffentlich

**Umbau Fischaufstieg Triebwerkskanal
Erneuerung Wasserleitung
Baubeschluss**

Anlage 1 - Entwurfsplanung naturnahe Entwicklung Lauter vom 06.03.2017
Anlage 2 - Kostenberechnung - naturnahe Entwicklung
Anlage 3 - Vorentwurf Wasserleitungserneuerung
Anlage 4 - Kostenschätzung Wasserleitung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung "Naturnahe Gestaltung der Lauter zwischen dem Naturdenkmal "Gaulsgumpen" und dem Wehr Berger/Hummel" gemäß den Anlagen 1 und 2 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf "Erneuerung der Pumpenleitung von der Wasserfassung Goldmorgen zum Hochbehälter Eichhalde" im Bereich der Gewässerbaumaßnahme nach Ziffer 1 gemäß den Anlagen 3 und 4 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige wasserrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Esslingen (Untere Wasserbehörde) zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die zuwendungsfähigen Ausgabenbereiche einen Antrag auf Gewährung einer Landesförderung aus dem Programm Wasserwirtschaft beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen.
5. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der Maßnahmen nach Ziffern 1 und 2 gemäß dieser Sitzungsvorlage zu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Beschlussanträgen Nr. 3 und 4, die Arbeiten gemeinsam mit den Büros StadtLandFluss und infra-teck öffentlich auszuschreiben.

II. Begründung

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bildet die Grundlage allen wasserwirtschaftlichen Handelns an Oberflächengewässern in allen Staaten der EU. Die WRRL, mittlerweile durch das

Wasserhaushaltsgesetz und Wassergesetz in nationales Recht umgesetzt, verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einem anspruchsvollen Zeitplan bei ihrer Umsetzung. Als zentrale Handlungsobjekte nennt die WRRL die Oberflächengewässer und das Grundwasser, für die bis zum Jahr 2027 der "gute ökologische Zustand" bzw. bei erheblich veränderten und künstlichen Oberflächengewässern das „gute ökologische Potenzial“ erreicht werden soll.

Der Abschnitt der Lauter zwischen dem Wehr und dem "Gaulsgumpen" ist durch massiven Verbau aus gewässerökologischer Sicht als nahezu vollständig entwertet anzusehen. Der Lebensraum für Pflanzen und Tiere ist massiv eingeschränkt. Die zum Erhalt der Populationen wichtigen, flussaufwärts gerichteten Wanderungen von Gewässerlebewesen können nicht mehr erfolgen.

Zur Erreichung der Zielsetzungen der WRRL sind nun mehrere Maßnahmen notwendig:

- Sicherung einer Mindestwasserabgabe in das Mutterbett der Lauter zur Verhinderung des Trockenfallens einer Gewässerstrecke von über 800 Metern (Mündung Triebwerkskanal)
- Schaffung eines naturnahen Gewässerlebensraumes durch Entfernung des Verbaus unter Beibehaltung der Stabilität
- Herstellung der Durchgängigkeit für wandernde Gewässerorganismen (wegen Gaulsgumpen nur eingeschränkt möglich).

Neben der Bedeutung für die WRRL ist die Maßnahme am Wehr Voraussetzung für die Erteilung des Wasserrechts für die Wasserkraftanlagen der Firma Berger und Herrn Gottlob Hummel. Die Entwurfsplanung ist als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Des Weiteren soll im Zuge der Baumaßnahme auch die Pumpenleitung von der Wasserfassung Goldmorgen zum Hochbehälter Eichhalde auf einer Länge von ca. 40 m im Bereich der Gewässerbaumaßnahme erneuert werden – siehe Anlagen 3 und 4.

Für die geplanten Maßnahmen ist ein Wasserrechtsgesuch beim Landratsamt Esslingen notwendig. Die Maßnahme wurde bereits mit Landratsamt Esslingen abgestimmt.

Die wasserrechtliche Genehmigung ist wiederum Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel nach der Förderrichtlinie "Programm Wasserwirtschaft". Die Förderfähigkeit so die weitere Vorgehensweise wurde bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt.

Herr Arnold vom Büro StadtLandFluss und Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck werden die Planungen im Gemeinderat vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Maßnahmenkosten zur Gewässerökologie sind gemeinsam von der Gemeinde, der Fa. Berger und Herrn Gottlob Hummel zu tragen. Gemeinkosten (z.B. Baustellenzufahrt) werden zu je einem Drittel aufgeteilt, ansonsten fallen die Kosten für die Wehrumgestaltung bis zum Ende des Tosbeckens den Wehrbesitzern zu. Der Abschnitt ab dem Tosbecken fällt der Gemeinde zu. Eine entsprechende Vereinbarung für die Kostenaufteilung wurde im Juli 2015 zwischen allen drei Beteiligten abgeschlossen.

Als Kostenrahmen für die gewässerökologischen Maßnahmen (ohne Wasserleitung) wurden Herstellungskosten mit **156.900 €** (netto) veranschlagt. Hinzu kommen noch ca. 20 % Nebenkosten (Vermessung, Planung, Hydraulik) und ein Sicherheitszuschlag von 10 %, sodass mit Gesamtkosten von **207.108 €** (netto) gerechnet wird – siehe Anlage 2.

Hierbei entfallen nach der Kostenberechnung folgende Anteile auf die drei Beteiligten:

Gemeinde Dettingen:	134.046 € (netto)	Kostenmodul 2 zu 100 %
Fa. Berger:	36.531 € (netto)	Kostenmodul 1 zu 50 %
Gottlob Hummel:	36.531 € (netto)	Kostenmodul 1 zu 50 %

Der gewässerökologische Maßnahmenanteil der Gemeinde mit **134.046 €** (netto) ist gemäß Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) mit 85% der anrechenbaren Kosten förderfähig. Die mögliche Landesförderung beträgt voraussichtlich rd. **114.000 €**. Eine Abstimmung mit dem Fördergeber hat bereits stattgefunden. Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden, selbst bei Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung, bis wann eine Bewilligung der Fördermittel erfolgen kann.

Der Eigenanteil von 15% verbleibt bei der Gemeinde. Dieser Eigenanteil ist wiederum ökokontofähig. Die Gemeinde kann damit die Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten zur Finanzierung des Eigenanteils verwenden. Dadurch kann die Maßnahme finanzwirtschaftlich neutral für die Gemeinde umgesetzt werden. Die notwendigen Finanzierungsmittel im Gemeindehaushalt 2017 stehen zur Verfügung.

Die Abwicklung der Maßnahme innerhalb des Gemeindehaushaltes erfolgt im Rahmen unseres Betriebs gewerblicher Art "Ökopunktehandel". Dadurch ist die Gemeinde zum Vorsteuerabzug berechtigt. Den Kostenanteil der Triebwerksbetreiber stellen wir diesen wiederum mit Umsatzsteuer (19 %) in Rechnung.

Die Kosten für den Neubau der Wasserleitung mit **93.000 €** netto (Anlage 4) gehen vollständig zu Lasten der Gemeinde. Eine Landesförderung hierfür kann nicht beantragt werden. Die Kosten sind durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung (Vermögensplan 2017) abzuwickeln. Dort wurden für das Jahr 2017 nur 20.000 € (Planungsrate) bereitgestellt und die Finanzierung der Baumaßnahme wurde für 2018 veranschlagt. Allerdings stehen 75.000 € für Wasserleitungsbauarbeiten im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Diez zur Verfügung. Diese Maßnahme wird allerdings frühestens 2018 umgesetzt werden, sodass diese Mittel 2017 für die Erneuerung der Pumpenleitung verwenden werden können. Damit stehen 2017 im Eigenbetrieb Wasserversorgung insgesamt **95.000 €** zur Verfügung. Die Finanzierung ist damit gewährleistet.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	28.11.2011	TOP 2 ö	120/2011 ö
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 4 ö	104/2014 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 5 ö	045/2015 ö
Gemeinderat	27.03.2017	TOP 3 ö	049/2017 ö